

Atelier- und Kulturareal Thalkirchen

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln am 19.03.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17294

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 04.02.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02512 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln am 19.03.2019
Inhalt	Überlassung an das Kulturreferat (KULT) für kulturelle Nutzungen in Erfüllung kommunaler Aufgaben
Entscheidungs- vorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 19.03.2019 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Die Gebäude Fraunbergstraße 4 und Schäftlarnstraße 178 wurden dem KULT für kulturelle Nutzungen in Erfüllung kommunaler Aufgaben überlassen. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 wird somit entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Fraunbergstraße 4, Schäftlarnstraße 178 FIST. Nr. 13/4 und 15, Gemarkung Thalkirchen Atelier- und Kulturareal Thalkirchen
Ortsangabe	Stadtbezirk 19, Thalkirchen, Fraunbergstraße 4, Schäftlarnstraße 178

Atelier- und Kulturareal Thalkirchen

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln am 19.03.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17294

1 Anlage:

Bürgerversammlungsempfehlung vom 19.03.2019

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen -
Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 04.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.03.2019 die beiliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 (Anlage) beschlossen. Diese sieht die Übertragung des Areals mit den Gebäuden der Fraunbergstraße 4 und der Schäftlarnstraße 178 mit den Flurstücksnummern 13/4 und 15 der Gemarkung Thalkirchen an das KULT zur Ermöglichung einer Nutzung entsprechend dem Konzept „Atelier- und Kulturareal Thalkirchen“ von Markus „Eliot“ Henning vor. Der Abriss der Gebäude soll erst nach abgeschlossener Bauplanung erfolgen, damit eine Zwischennutzung möglich ist.

Die Empfehlung betrifft nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO eine laufende Angelegenheit. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 1. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Aktueller Sachstand

Am 01.08.2019 wurden die Gebäude Fraunbergstraße 4 und Schäftlarnstraße 178 dem KULT für kulturelle Nutzungen in Erfüllung kommunaler Aufgaben überlassen. Die Anwesen wurden zuerst – soweit erforderlich – für die beabsichtigten kulturellen Nutzungen instandgesetzt.

Die Grundstücke sind planungsbetroffen, daher sind die kulturellen Nutzungen bis zur Umsetzung der Planungen als Zwischennutzung befristet. Für die zukünftige Bebauung ist ein Abbruch der Gebäude notwendig. Bei der Schäftlarnstraße 178 endet die Überlassung am 30.06.2020 und bei der Fraunbergstraße 4 am 31.12.2020.

3.Fazit

Der Intention der Bürgerversammlungsempfehlung konnte damit entsprochen werden.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 19.03.2019 wird Kenntnis genommen. Mit der am 01.08.2019 erfolgten Überlassung an das Kulturreferat wurde der Angelegenheit entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02512 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried -
Fürstenried-Solln

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – Immobilienmanagement GW-Süd

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

- II. An
den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln
die BA-Geschäftsstelle Süd
das Direktorium-Dokumentationsstelle
das Direktorium HA II / V
das Kulturreferat – GL 3
das Kommunalreferat - GL
das Kommunalreferat - IS
das Baureferat – RG 4
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV

z. K.

Am _____